

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 13

Ausgabetag:

21. Jahrgang

11.10.2013

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 25. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Mittwoch, den 16.10.2013, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 2
2. Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet an der Autobahn“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) 4
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) 7
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
4. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) 10
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
5. Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473 (ehemals B 473, jetzt L 602)“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) 13
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 25. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, dem 16.10.2013, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bericht der Telekom über die Netzstörungen in Hamminkeln,
hier: Antrag des CDU-Ortsvereins Hamminkeln vom 22.09.2013
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0144** -
2. Korbacher Resolution Energiewende ohne Fracking
- Anregung gemäß § 24 GO NW vom 17.06.2013
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0133** -
3. Klimaschutzkonzept der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0137** -
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Mehrhoog"
- Aufhebung und Neuaufstellung des Aufstellungsbeschlusses
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0138** -
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Haus Arping" in Dingden
- Aufhebung und Neuaufstellung des Aufstellungsbeschlusses
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0139** -
6. Konkretisierung des Leitbildes der Stadt Hamminkeln
hier: Entwurf des Ziel- und Kennzahlensystems des Kernhaushalts und
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung 2014
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0142** -
7. Entsendung eines Vertreters in den Beirat der Drogenberatung Wesel
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0119** -
8. Bestellung einer allgemeinen Vertretung gemäß § 68 Abs. 1 GO NW
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0118** -
9. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung
der Beschlüsse
10. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung von Baugrundstücken in Dingden, Baugebiet "Am Mumbecker Bach"
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0117** -
2. Kreisverkehrsplatz in Dingden, Bocholter Straße
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0127** -
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
4. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 01.10.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
„Gewerbegebiet an der Autobahn“ im Ortsteil Hamminkeln
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in
Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet an der Autobahn“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, im Sinne einer Positivplanung Prostitutionseinrichtungen (Bordelle und ähnliche Einrichtungen) lediglich am Standort des vorhandenen Bordells (Ecke Kesseldorfer Rott / Loikumer Straße) zuzulassen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet an der Autobahn“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. November 2013 bis 05. Dezember 2013

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 05.12.2013 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 01.10.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

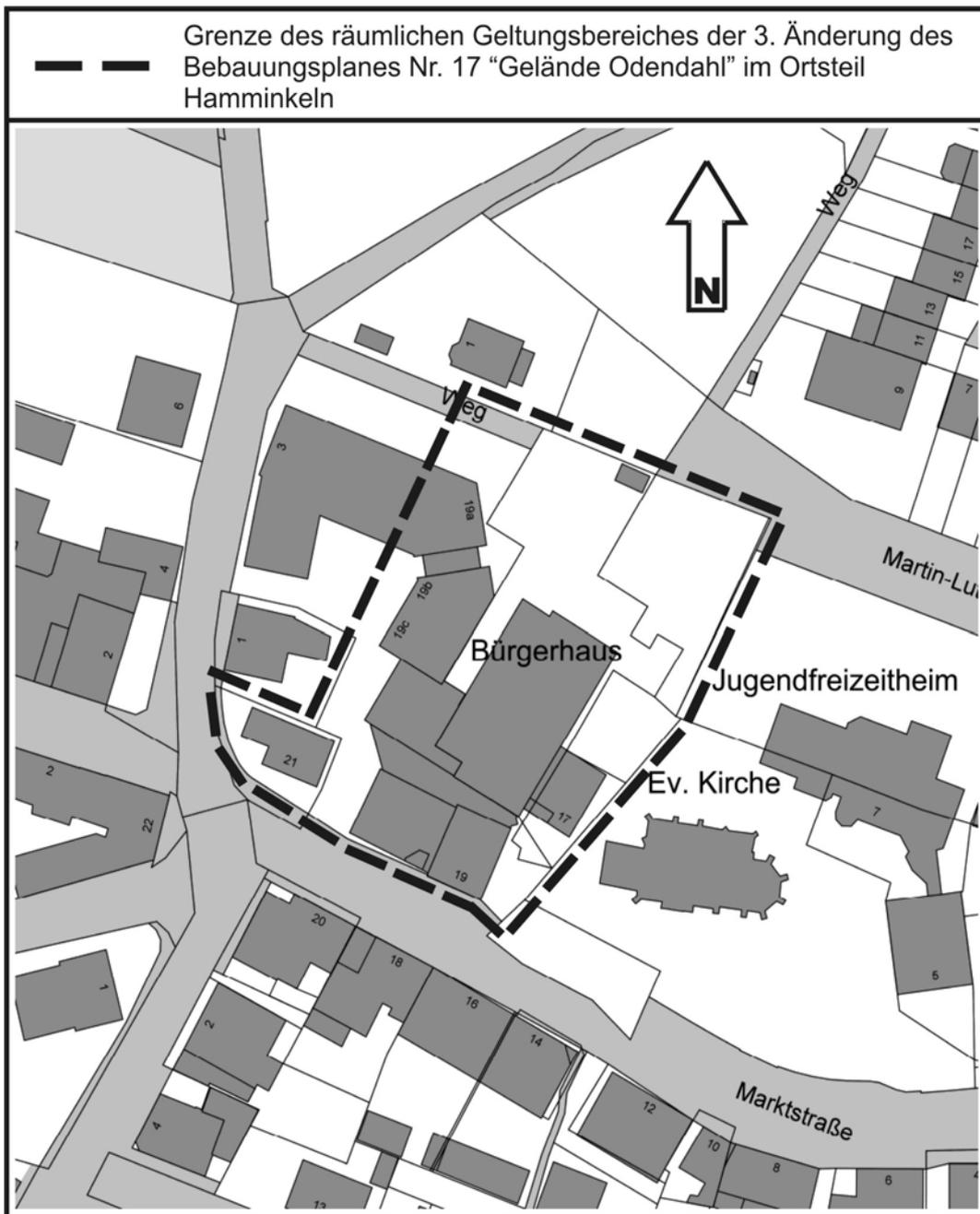
Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, im Sinne einer Positivplanung Vergnügungsstätten im Kerngebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ lediglich am Standort der vorhandenen Vergnügungsstätte (Marktstraße 19) zuzulassen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. November 2013 bis 05. Dezember 2013

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

(montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 05.12.2013 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 01.10.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)

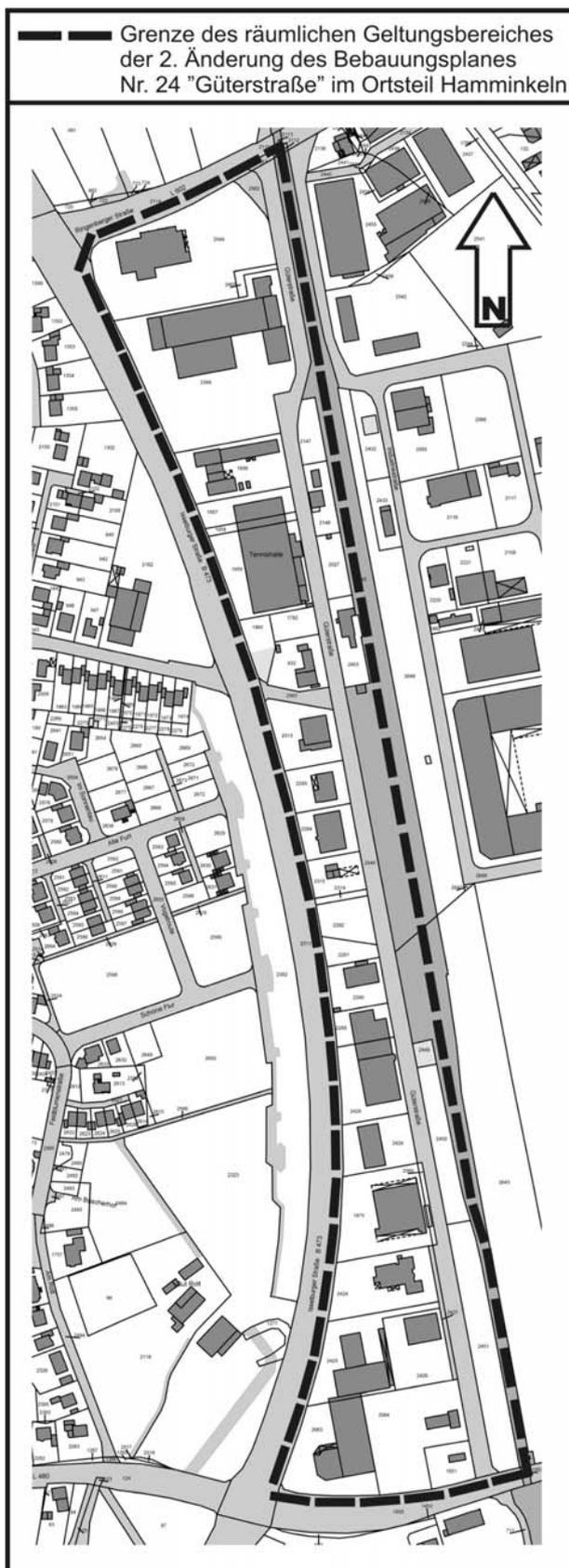
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, im Sinne einer Positivplanung Prostitutionseinrichtungen (Bordelle und ähnliche Einrichtungen) lediglich am Standort des vorhandenen Bordells an der Güterstraße zuzulassen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Güterstraße“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. November 2013 bis 05. Dezember 2013

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 05.12.2013 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 01.10.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473 (ehemals B 473, jetzt L 602)“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch - BauGB-)

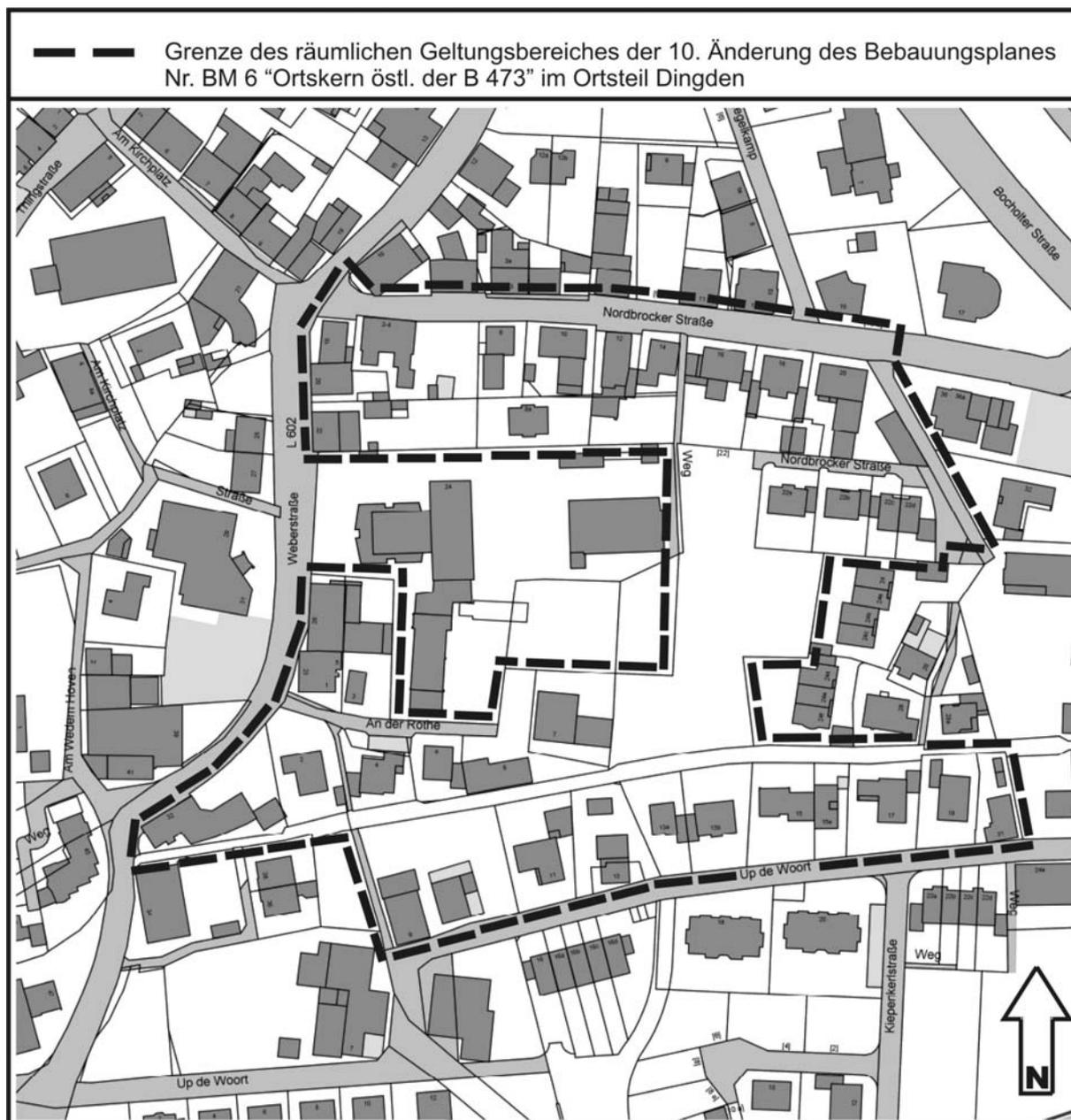
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, im abgebildeten Geltungsbereich Vergnügungsstätten auszuschließen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. November 2013 bis 05. Dezember 2013

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 05.12.2013 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 01.10.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf